

Plug-InSurance

How to ...?:

**Wie beantrage ich in der PI-Plattform
eine Versorgungsordnung zur bAV?**

09.06.2023

Nicolina Arvai, Platform SalesMangerin (Plug-InSurance)

Leistungen der Plug.InSurance

Betriebliche Vorsorge für Arbeitgeber, Arbeitnehmer und Vermittler

Arbeitgeber-Portal AG verwaltet sämtliche Verträge seiner Belegschaft medienbruchfrei in nur einem Portal-unabhängig von Durchführungsweg und Versicherer

Arbeitnehmer-Portal bietet Schnellrechner, Selbstberatungsstrecke und Anfrage zur individuellen Beratung + Vertragsakte mit allen Dokumenten

Vermittler-Portal mit Tarifvergleich und Unternehmensrating von Morgen & Morgen + 360 Grad-Blick zu Tarif, Angebot, Antrag und allen gängigen Geschäftsvorfällen

Vertriebscockpit mit der neuen „World of Benefits“, die News, Produktgeberseiten und Vertriebsunterstützung für den vertrieblichen Alltag anbietet

Optionales Feature Volldigitale Beantragung einer rechtssicheren **Versorgungsordnung zu bAV und bKV**



1 Wie starte ich den Beantragungsprozess zur VO bAV?

2 Wo finde ich weitere Informationen zum Thema?

Erstellung einer bAV VO- online

Schritt für Schritt durch den online-Prozess- mit Plausibilitäten und Standardvorgaben

The screenshot shows the Plug-InSurance web application interface. At the top, there is a navigation bar with the logo 'Plug-InSurance' on the left and user icons on the right. Below the logo, there are menu items: Home, Person, Beratung, Back-Office, Admin, Grundeinstellungen, and Mein Office. On the right side of the navigation bar, there is a 'Firma' dropdown menu. The main content area is titled 'Kundenverwaltung' and 'Allgemeine Daten - DKM GmbH'. Below this, there is a description: 'Hier sehen Sie die allgemeinen Daten des Arbeitgebers.' A horizontal menu contains several items: Unternehmen, Anschriften, Betreuung/Beratung, Services/Funktionen, allgemeine Strukturdaten, and 'bAV Versorgungsordnung', which is highlighted with a red box. Below this menu, there are links for 'bKV Versorgungsordnung', 'Vertriebscockpit', and 'Weitere Schritte: Checkliste'. A dark grey banner contains the text: '1. Zur Erstellung der Versorgungsordnung sind noch folgende Daten erforderlich:'. Below this banner, there are two questions with corresponding answers: 'Mit wem soll die Rechtsanwaltskanzlei korrespondieren?: Mit Berater und Arbeitgeber' and 'Gibt es weitere Arbeitgeber (z.B. andere juristische Personen) in der gleichen Firmengruppe, für die die gleiche Versorgungsordnung erstellt werden soll?: Nein'. Another dark grey banner contains the text: '4. Gibt es in Ihrem Betrieb bereits betriebliche Altersversorgung?'. Below this banner, there is a question: 'Betriebliche Altersversorgung: Nein'.

Erstellung einer bAV VO- online

Arbeitgeber ist schon angelegt; daher sind „Allgemeine Daten“ bereits vorhanden

Kundenverwaltung

Allgemeine Daten - DKM GmbH

Hier sehen Sie die allgemeinen Daten des Arbeitgebers.

[Unternehmen](#) | [Anschriften](#) | [Struktur](#) | [Bank](#) | [Betreuung/Beratung](#) | [Services/Funktionen](#) | [allgemeine Strukturdaten](#) |

[bAV Versorgungsordnung](#) | [bKV Versorgungsordnung](#) | [Vertriebscockpit](#) | [Weitere Schritte: Checkliste](#)

Angaben zum Unternehmen

Interne Firmenkunden-Nr. (eVorsorge): 53852

Externe Firmenkunden-Nr.:

Zweite Externe Firmenkunden-Nr.:

Name und Firmierung: DKM GmbH

Kurzname:



Weitere Angaben

Konzern-/Verbandszugehörigkeit: ja

Konzern-/Verbandsname: Versorgungsordnung (1252)

Konzern-/Verbandsstruktur: Muttergesellschaft

Mehrere Standorte: nicht zugelassen

Datenherkunft: Firmenkundeverwaltung (Vermittler-Portal / JV_NA_Berater / 15.09.2022 14:59)

Status: Keine Auswahl

Kundenkategorie: Keine

VIP: nein

Kontaktquelle: Keine Kontaktquelle

Wichtig:

Damit die RA Guse später die erstellte Versorgungsordnung verschicken kann, bitte sicherstellen, dass der **Ansprechpartner des Arbeitgebers** in Plug.InSurance hinterlegt ist.

Erstellung einer bAV VO- online

Kundenverwaltung, Allgemeine Daten und „Versorgungsordnung zur bAV“ anfordern

10. Platz für Ihre Notizen

Weitere Notizen:

11. Mandatserteilung

Unterschrift:

Zurück



Auswahl Geschäftsvorfälle

Geschäftsvorfall*:

Kurzinfo:

Versorgungsordnung zur bAV anfordern

Bitte auswählen

Allgemeiner Geschäftsvorfall Firmenkunde

Versorgungsordnung zur bAV anfordern

Versorgungsordnung zur bKV anfordern

rdnung zur betrieblichen
Anzlei Guse in Hamburg.

Geschäftsvorfall starten

Dokumente hochladen

Bitte prüfen Sie, ob Ihnen alle Dokumente als pdf vorliegen

Dokument hochladen

Bitte laden Sie hier Organigramm, Gruppenvertrag, Versorgungsordnung, Betriebsvereinbarung - ggf. Tarifvertrag- und zusätzlich die Maklervollmacht (sofern diese nicht bereits vorliegt) hoch.

Gruppenvertrag:

Datei kann über Drag/Drop, Einfügen, per **Suche** oder von folgenden Services hinzugefügt werden

Mein Gerät Camera

Versorgungsordnung, Betriebsvereinbarung:

Datei kann über Drag/Drop, Einfügen, per **Suche** oder von folgenden Services hinzugefügt werden

Mein Gerät Camera

Maklervollmacht:

Datei kann über Drag/Drop, Einfügen, per **Suche** oder von folgenden Services hinzugefügt werden

Mein Gerät Camera

Dokumente hochladen:

- Organigramm,
- Betriebsvereinbarung,
- Gruppen-/Rahmenvertrag,
- ggf. Tarifvertrag,
- und den Maklervertrag

Tipp:

Je vollständiger die Unterlagen, umso schneller kann die Rechtsanwaltskanzlei die Versorgungsordnung erstellen und dem Arbeitgeber- und ggf. Ihnen zur Verfügung stellen.

▶ So gelingt das Zeitmanagement zum avisierten Beratungsablauf.

Start der Datenerfassung – 1 und 4

Schritt für Schritt durch den online-Prozess- mit Plausibilitäten und Standardvorgaben

1. Zur Erstellung der Versorgungsordnung sind noch folgende Daten erforderlich:

Mit wem soll die Rechtsanwaltskanzlei korrespondieren?: keine Angaben Nur mit Berater Nur mit dem Arbeitgeber Mit Berater und Arbeitgeber

Gibt es weitere Arbeitgeber (z.B. andere juristische Personen) in der gleichen Firmengruppe, für die die gleiche Versorgungsordnung erstellt werden soll? *: keine Angaben Ja, bitte Organigramm einreichen Nein

4. Gibt es in Ihrem Betrieb bereits betriebliche Altersversorgung?

Betriebliche Altersversorgung: keine Angaben Nein Ja, falls vorhanden bitte angeben.

Direktversicherung - Arbeitgeberleistung:

Direktversicherung - Entgeltumwandlung:

Pensionskasse - Arbeitgeberleistung:

Pensionskasse - Entgeltumwandlung:

Unterstützungskasse - Arbeitgeberleistung:

Unterstützungskasse - Entgeltumwandlung:

Sonstige (Pensionsfonds, Pensionszusage, VBL, SOKA Bau, etc.):

Besteht schon eine Versorgungsordnung?: keine Angaben Nein Ja, wenn "Ja" bitte beifügen

Empfehlung:
Mit wem soll der Rechtsanwalt korrespondieren?

Option:
„Mit Berater und Arbeitgeber“ bietet die Chance sich als kompetenten Berater an der Seite des Kunden zu positionieren- und Sie haben den gleichen Kenntnisstand.

Alternative:


- „Nur mit Arbeitgeber“
- „Nur mit Berater“

Start der Datenerfassung- 5 bis 8

Schritt für Schritt durch den online-Prozess- mit Plausibilitäten und Standardvorgaben

5. ENTGELTUMWANDLUNG für sozialverspf. MitarbeiterInnen

gesetzl. Arbeitgeberzuschuss *: + gesetzl. Arbeitgeberzuschuss 15 % EUW bis 8% mgl.

höherer Arbeitgeberzuschuss (Hinweis auf "bAV statt Gehalt"): % 

wenn und solange SV-Ersparnis vorliegt: Ja

immer: Ja, (Ein einheitlicher Zuschuss vereinfacht Administration)

Umwandlung von Vermögenswirksamen Leistungen (hinzuwählbares Modul; 50 EUR): Zubuchen

EUW bis 8 % der jeweiligen BBG West der allgemeinen Rentenversicherung *: Ja

Empfehlung:

15 %, 20 % oder x Prozent?

Sprechen Sie ggf. die **Höhe des Arbeitgeberzuschusses** im Vorfeld der Beantragung an; Stichwort: „bAV statt Gehalt“

6. Welche Zusage soll erteilt werden?

Zusage *: Beitragsorientierte Leistungszusage (EMPFEHLUNG)
 Beitragszusage mit Mindestleistung

7. Durchführungsweg/Versicherer

Direktversicherung Versicherer:

Pensionskasse Versicherer:

Pensionsfonds/Unterstützungskasse/Direktzusage (Pensionszusage) - Einbezug nur auf der Basis einer Honorarvereinbarung - Bitte nehmen Sie hier direkt mit der Rechtsanwaltskanzlei Guse Kontakt auf:

8. Art der Versorgung

Art *: Altersrente
 Hinterbliebenenrente (hinzuwählbares Modul; 50 EUR)
 Berufsunfähigkeitsrente (hinzuwählbares Modul; 50 EUR)

Start der Datenerfassung- 9 Teil 1

Schritt für Schritt durch den online-Prozess- mit Plausibilitäten und Standardvorgaben

9. ARBEITGEBERLEISTUNG

9.1. MODELL - BETRIEBSZUGEHÖRIGKEIT (Arbeitgeber zahlt einen festen Betrag): Ja

A Ununterbrochene Betriebszugehörigkeit in Jahren: Jahre

A Arbeitgeberleistung i.H.v.: €

B Ununterbrochene Betriebszugehörigkeit in Jahren: Jahre

B Arbeitgeberleistung i.H.v.: €

9.2. MODELL - BERUFSGRUPPEN (Versorgungsgruppen nach beruflicher Tätigkeit): Ja

A Berufliche Tätigkeit:

A Arbeitgeberleistung i.H.v.: €

B Berufliche Tätigkeit:

B Arbeitgeberleistung i.H.v.: €

C Berufliche Tätigkeit:

C Arbeitgeberleistung i.H.v.: €

Belegschaft wird in klar definierte Gruppen eingeteilt
- gemäß dem Prinzip der Gleichbehandlung

Diskriminierungsverbot und Gleichbehandlungsgrundsatz

Arbeitnehmer, die die bKV erhalten sollen

Wenn die bAV/bKV nicht allen Beschäftigten gewährt werden soll, müssen die gesetzlichen **Diskriminierungsverbote** und der arbeitsrechtliche **Gleichbehandlungsgrundsatz** beachtet werden.

Zu den gesetzlichen Diskriminierungsverboten gehört insbesondere, dass befristet Beschäftigte nicht allein wegen ihrer Befristung und teilzeitbeschäftigten Arbeitnehmern (dazu zählen auch geringfügig Beschäftigte) nicht allein wegen ihrer Teilzeit schlechter behandelt werden dürfen (§4 Abs.1,2 TzBfG). Es darf keinesfalls eine Benachteiligung wegen des Geschlechts, der Rasse, einer Behinderung, des Alters, der ethnischen Herkunft, der Religion, der Weltanschauung oder der sexuellen Identität erfolgen (§1 AGG). Soweit die bAV/bKV nur einer bestimmten Gruppe von Beschäftigten gewährt werden soll, muss als Kriterium für die Gruppenbildung ein nachvollziehbares, sachliches Kriterium wie z.B. die Dauer der Betriebszugehörigkeit oder die Art der Tätigkeit (z.B. alle, die im Außendienst tätig sind) gewählt werden.

Leistungsbeschreibung

Es empfiehlt sich, die wesentlichen Inhalte des Gruppenversicherungsvertrags, die den genauen Leistungsumfang der bKV beschreiben, auch in der arbeitsrechtlichen Regelung abzubilden bzw. auf die Leistungsbeschreibung des Gruppenvertrags zu verweisen. Idealerweise wird die Regelung in Form einer Versorgungsordnung festgehalten.

Hinweis: Unkorrekte/fehlende Regelungen bedeuten oft ein erhöhtes Haftungsrisiko für den Arbeitgeber.

Start der Datenerfassung- 9 Teil 2

Schritt für Schritt durch den online-Prozess- mit Plausibilitäten und Standardvorgaben

9.3. MODELL - ENTGELTUMWANDLUNG PLUS (Matching-Modell)
(ArbeitgeberIn zahlt über den gesetzlichen Arbeitgeberzuschuss hinaus einen Betrag, wenn der/die ArbeitnehmerIn Entgeltumwandlung macht):

A Entgeltumwandlung i.H.v.: €

A Arbeitgeberleistung i.H.v. ... nur wenn AN EU macht: €

B Entgeltumwandlung i.H.v.: €

B Arbeitgeberleistung i.H.v. ... nur wenn AN EU macht: €

Sollen Teilzeitbeschäftigte die Arbeitgeberleistung anteilig erhalten?: Ja Nein

Welche MitarbeiterInnen sollen die ARBEITGEBERLEISTUNG NICHT erhalten:

Auszubildende
 befristet Beschäftigte (Ausschluss nicht empfohlen)
 geringfügig Beschäftigte leitende Angestellte sonstige

Bitte sonstige benennen, falls zutreffend:

Soll es eine Wartezeit geben?: Nein Ja

Anzahl Monate Wartezeit: Monate

Soll die ARBEITGEBERLEISTUNG bei Ausscheiden des/r MitarbeiterIn sofort unverfallbar sein?: Nein Ja

Eines der weiteren Kriterien:

„Matching-Modell“ genannt:
Wenn der AN auf Nettolohn verzichtet, legt der AG noch einen weiteren Betrag „oben darauf“

- wann und in welcher Höhe entscheidet der AG

Ende der Datenerfassung

Schritte analog dem Analysebogen bAV von RA Guse

10. Platz für Ihre Notizen

Weitere Notizen: Ausreichender Platz für Ergänzungen



11. Mandatserteilung

Unterschrift:



Letzter Schritt: Unterschrift des Arbeitgebers mit „signotec“



Mit dem **nächsten Mausklick** schicken Sie alle Daten zur Rechtsanwaltskanzlei Guse



Rechtsanwaltskanzlei Guse schickt Ihnen kurz darauf eine **Eingangsbestätigung**



1


Wie starte ich den Beantragungsprozess zur VO bAV?

2

Wo finde ich weitere Informationen zum Thema?

World of Benefits

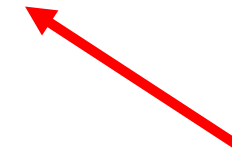
Arbeitgeberansprache bAV: Nachweisgesetz + Versorgungsordnung

Plug-InSurance [bAV](#) [bBU](#) [bKV](#) [bPV](#) [Vertriebsunterstützung](#) [Schulungskalender](#) 

Nachfolgend finden Sie eine Zusammenstellung von **Vertriebsinformationen unterschiedlicher Produktgeber**, die Sie über einen Klick auf den jeweilige Bereich erhalten.

bAV	bBU	bKV
Fachinformationen >	Fachinformationen >	Fachinformationen >
Tools >	Tools >	Tools >
Vermittleransprache >	Vermittleransprache >	Vermittleransprache >
Arbeitgeberansprache >	Arbeitgeberansprache >	Arbeitgeberansprache >
Arbeitnehmeransprache >	Arbeitnehmeransprache >	Arbeitnehmeransprache >
Studien >	Studien >	Studien >

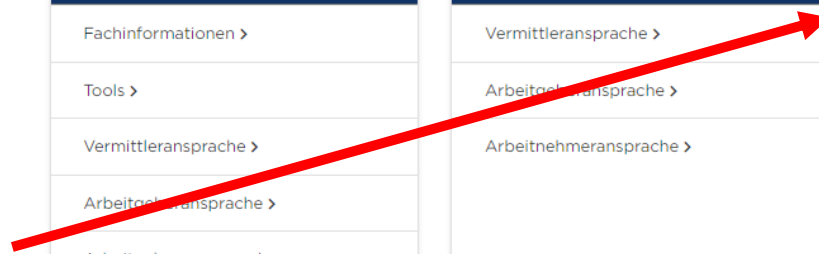
bPV	Vertriebskonzept bKV und bAV	Digitale Versorgungsordnung
Fachinformationen >	Vermittleransprache >	Warum eine VO einrichten? >
Tools >	Arbeitgeberansprache >	Nachweisgesetz >
Vermittleransprache >	Arbeitnehmeransprache >	bAV & bKV – spezielle Informationen >
Arbeitgeberansprache >		Presse >
Arbeitnehmeransprache >		Vertrieblicher Beratungsansatz >
Studien >		Kontakt RA Guse >



Versorgungsordnung eingeben



Ergebnis erhalten



Plug.inSurance

Disclaimer

Der Inhalt dieser Präsentation ist vertraulich zu behandeln und ausschließlich im vertraglich vereinbarten Rahmen zu nutzen.

Obwohl mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt, repräsentieren alle Informationen, Auskünfte und Einschätzungen den Standpunkt zum Zeitpunkt der Erstellung der Präsentation und erfolgen ohne Übernahme von Gewähr, Garantie oder sonstiger Haftung für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität. Insbesondere stellen die Inhalte der Präsentation weder eine Rechts- noch eine Steuerberatung dar.

Soweit in der Präsentation Prognosen oder Zukunftserwartungen getroffen werden, können diese mit bekannten oder unbekanntem Risiken und Ungewissheiten verbunden sein, so dass die tatsächlichen Entwicklungen und Ergebnisse wesentlich von den in der Präsentation dargestellten Annahmen abweichen können.